

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 17.09.2020 - 17.09.2020

Neue Entwicklungen beim Wechselmodell und andere aktuelle Themen

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 29.07.2020 - 29.07.2020

Aktuelle Entwicklungen im Güter- und Versorgungsausgleichsrecht (incl. Novellierung des VersAusglG)

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.07.2020 - 23.07.2020

Querbeet durchs Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 20.06.2020 - 20.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2020